



Konzeption

**Ambulante pädagogische Hilfen zur
Erziehung (APH)**

**Leistungsbereich Erziehungsbeistand /
Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)**

Inhaltsverzeichnis

Konzeption	1
Ambulante pädagogische Hilfen zur Erziehung (APH)	1
Leistungsbereich Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	1
1. Träger- und Projektangaben	2
2. Altersgruppe	3
3. Zielgruppe	3
4. Zielstellung	4
5. Aufnahme	4
6. Arbeitsweise	5
7. Betreuungsende und Nachbetreuung	6
8. Rahmenbedingungen	6
8.1. Strukturelle und materielle Rahmenbedingungen	6
8.2. Personelle Bedingungen	6
8.3. Finanzielle Bedingungen	7
9. Kooperation	7
9.1. Interne Kooperation	7
9.2. Externe Kooperation	7
10. Qualitätssicherung	8

1. Träger- und Projektangaben

Träger

Name: Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH.
Gründung: 1999
Gesellschafter: Volkssolidarität, Landesverband Berlin e.V., Wuhlgarten
Krankenhausnaher Hilfsverein für psychisch Kranke e.V.
Geschäftsführer: Dr. Thomas Pfeifer, Andre Lenhard
Spitzenverband: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.
Geschäftsstelle: Brebacher Weg 15 (Haus 33), 12683 Berlin
Tel./Fax: 56295160 / 562951619
E-Mail: post@wuhletal.de
Internet: www.wuhletal.de



Konzeption
Ambulante pädagogische Hilfen zur Erziehung (APH)
Leistungsbereich: Erziehungsbeistand /
Betreuungshelfer (§ 30, SGB VIII)

Dateiname:
KonzeptionambHilfenJug30.docx
Revision: 03.03.12, Ver. 4
Seite: 3 von 8

Projekt

Anschrift: Dorfstr. 46, 12621 Berlin
Tel./Fax: 030/56599592
E-Mail: borck@wuhletal.de
Ansprechpartner: Olaf Borck

Die Arbeitsweise richtet sich nach folgenden allgemeinen Vorgaben:

- SGB VIII
- Leistungsbeschreibungen zur Berliner Kostensatzrahmenvereinbarung (Fassung vom 28.8.1998 oder eine an diese Stelle tretende aktuellere Fassung)
- Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen der Jugendhilfe / Kostensatzrahmenvereinbarung (nach jeweils aktueller Beschlusslage)

2. Altersgruppe

Kinder (ab Schulalter) und Jugendliche (einschließlich junge Erwachsene) im Alter von 6 bis 21 Jahren

3. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche/junge Erwachsene mit individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten können in den Bereichen der Kommunikation, der Leistungsfunktionen, der emotionalen Verhaltensweisen sowie des Normen- und Werteverständnisses des Klienten selbst liegen. Sie können aber auch in der Familienstruktur liegen, die dem/der Klienten/in eine problematische Position zuweist (z. B. Schuldzuweisungen und Projektionen anderer Familienmitglieder).

Gegenindikationen: Keine primären Gegenindikationen, da die Maßnahme positiv an Hand der individuellen Zielstellung und Methoden begründet werden muss. Hilfe jedoch insbesondere problematisch bei bestehender Suchtproblematik, da dann Motivation und Kooperation des/der Klienten/in schwierig ist.

Das Hilfsangebot richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene, die im Umfeld psychisch kranker Menschen (Eltern, Geschwister) leben und deren Hilfebedarf sich unter anderem auch aus den sozialen Auswirkungen deren Störungen ergibt. Dabei muss im Rahmen der Leistungsbewilligung der APH zur Abgrenzung begründet werden, dass die Problematik der Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen nicht allein im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen mit bearbeitet/bewältigt werden kann. Das Angebot ist entsprechend dem allgemeinen Tätigkeitsfeld des Trägers auf Klienten im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf ausgerichtet.

4. Zielstellung

Im Rahmen der Leistungen des § 30 SGB VIII wird ein sozialpädagogischer Beistand für den Klienten gestellt. Er erbringt seine Leistungen unmittelbar für den Klienten und leistet mittelbar Elternarbeit. Im Einzelnen bestehen folgende Ziele:

- Förderung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten zur Überwindung von Entwicklungsproblemen und aktuellen Konfliktsituationen, Erreichen eines altersentsprechenden Entwicklungsstandes
- Hilfe bei der Bewältigung von Krisen und Konfliktsituation, Stärkung der selbstregulatorischen Fähigkeiten in Konfliktsituationen (Krisen in Bezug auf Eltern/ Sorgeberechtigte, Gleichaltrige, Schule/Ausbildungseinrichtung; Krisen in Bezug auf eigene Befindlichkeit/intrapsychische Krisen)
- Anleitung und Unterstützung zur altersentsprechenden Verselbständigung und soweit möglich unter Einhaltung des Familienbezuges
- Einbeziehung des familiären Umfeldes
- Vernetzung des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie im sozialen Umfeld

5. Aufnahme

Die Belegung erfolgt über das zuständige Jugendamt.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens sind folgende Bestandteile wesentlich:

- Mindestens ein Aufnahmegespräch mit dem/der Klienten/in sowie den Sorgeberechtigten und evtl. weiteren wichtigen Bezugspersonen (insbesondere Klärung der Motivation für die Hilfemaßnahme und Beschaffung betreuungsrelevanter Informationen, Information des Klienten über das Angebot und weiterer Bedingungen der Betreuung, Beschreibung der Ressourcen und Störungen des Klienten/der Klientin, Klärung der stützenden und kritischen Bedingungen im sozialen Bezugssystem).
- Evtl. Gespräch bzw. Informationsbeschaffung mit/von vor- oder parallel betreuenden Einrichtungen
- Helferkonferenz beim Jugendamt / Abstimmung des Hilfeplanes (qualitativ und quantitativ)
- Spezifizierung des Hilfeplanes mit konkreter Benennung der Ziele und Umsetzungsschritte und Methoden (einschließlich zielgenaue Ermittlung des Betreuungsumfanges in Stunden/Woche)

Die Aufnahmeentscheidung beinhaltet eine Entscheidung

- des Kindes/Jugendlichen
- der Sorgeberechtigten
- des Jugendamtes
- der Mitarbeiter/innen des Trägers

Bei insgesamt positiver Entscheidung wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen.

6. Arbeitsweise

Betreuungsumfang: 8 - 10 Stunden pro Woche (bei Bedarf auch an Sonn- und Feiertagen)

Betreuungsdauer: i.d.R. 4-24 Monate, wenn begrenzte Hilfen zum Bezug einer eigenen Whg. bzw. zur eigenständigen Haushaltsführung auch kürzere Gesamtdauer

Unter methodischen Aspekt bestehen bei den APH die nachfolgend genannten Arbeitsgrundlagen.

- Die Betreuung erfolgt nach dem Bezugspersonenkonzept, d.h. eine Person ist für den Betreuten zuständig und begleitet ihn dauerhaft (Kontinuität in der Betreuung). Im Betreuungsdienst arbeiten zugleich mehrere Mitarbeiter. Sie stehen durch Fallbesprechungen in einem fachlichen Austausch. Dies ermöglicht Vertretungen sowie rasches Handeln in Krisensituationen.
- Es sind folgende sozialpädagogische Einzelmethoden zu nennen:
 - a. Information/sozialpädagogische Beratung (gegenüber Klienten aber auch relevanten Bezugspersonen)
 - b. Anleitung und kompensatorische Unterstützung bei alltagspraktischen Anforderungen (auch entwicklungsfördernde Freizeitaktivitäten - didaktische Spiele/kreatives Gestalten/kulturelle Aktivitäten, Hausaufgabenunterstützung, evtl. Wochenendreisen; Bewältigung von Aufgaben im Haushalt und sonstigem Alltagsaufgaben / Hilfen zur Verselbständigung; Hilfe bei Ämter- und Behördenangelegenheiten)
 - c. stützende/entlastende Gespräche (Hilfe in Krisensituationen, Ich-Stabilisierung)
 - d. Zusammenhangersarbeit und vermittelnde Unterstützung (Vermittlung zu anderen regionalen Hilfsangeboten-z.B. offene Angebote der Jugendarbeit, Abstimmung mit anderen beteiligten Institutionen-z.B. Schule und Ausbildungseinrichtungen)

Die Einzelmethoden bilden zusammen mit dem Zeitaufwand und den jeweiligen pädagogischen Nahzielen zugleich eine Grundlage für die konkrete Abrechnung der jeweils erbrachten Leistung.

- Zu den mittelbar klientenbezogenen Tätigkeiten zählt die Dokumentation. Es erfolgen regelhaft Aktenvermerke mindestens einmal pro Woche. Mindestens einmal jährlich wird ein ausführlicher Sozial- und Entwicklungsbericht erstellt. Die Aktenführung ist teilweise formgebunden (Deck- und Übersichtsblätter, Aktengliederung), damit im Bedarfsfall auch vertretende Mitarbeiter schnell einen Überblick über die betreuerischen Aufgabenstellungen gewinnen können. Durch die Dokumentation wird die Betreuung zu einem kontrollierten, reflektierten und nachprüfaren Prozess. Die Verlaufsberichte werden hierbei die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen nachzeichnen und Schlussfolgerungen für einen eventuell weiter bestehenden Hilfebedarf zulassen bzw. das Ende der Hilfemaßnahmen begründen.
- Die Betreuung wird insbesondere aufsuchend in den Wohnungen der Klienten geleistet. Weiter sind die Betreuer in das soziale System der Kinder/Jugendlichen eingebunden und können Zusammenhangersarbeit durch Aufsuchen anderer Einrichtungen leisten. Darüber hinaus können Beratungen und andere sozialpädagogische Aktivitäten auch in den Diensträumen abgehalten werden.
- Verteilung der Arbeitszeit. 75% für personenbezogene Leistungen (direkte Arbeit mit Klienten und im sozialen Umfeld einschließlich Jugendamt) und 25% mittelbaren Arbeiten (Teambesprechungen, Supervision/kollegiale Beratung, Fortbildung, Qualitätssicherung).

7. Betreuungsende und Nachbetreuung

Hierfür sind folgende Bedingungen wesentlich:

a) Das Betreuungsende wird mit einem abschließenden Entwicklungsbericht dem Jugendamt angezeigt. Der Entwicklungsbericht soll im Zusammenhang lesbar sein. Er beinhaltet

- Basisangaben zum Kind/Jugendlichen und der Familie/Sorgeberechtigten
- Zusammenfassende Angaben zum Hilfeplan
- Angaben zum Betreuungsverlauf in Hinblick auf die Ziele des Hilfeplanes und deren Erreichung.
- Schlussfolgerungen für eventuell erforderliche Nachfolgendermaßnahmen und prognostische Einschätzung des Entwicklungsverlaufes

b) Helferkonferenz möglichst im Vorfeld des Betreuungsendes

c) Abschlussgespräch mit dem Kind/Jugendlichen und/oder mit der Familie/den Sorgeberechtigten (transparente Darstellung des Entwicklungsverlaufes)

d) Nachbetreuungsangebote können personenbezogen erfolgen. Voraussetzung ist eine Zustimmung des Jugendamtes, wobei ein Zeitrahmen von bis zu 10 Stunden über eine Zeitdauer von 6 Monaten in Anspruch genommen werden kann. In dieser Zeit steht der Bezugsbetreuer dem Kind/Jugendlichen weiter zur Verfügung und wird auf dessen Wunsch tätig. Damit wird die Ablösephase unterstützt bzw. evtl. nachfolgend auftretende Probleme zeitnah mit dem Kind/Jugendlichen gelöst. Diese Leistungen werden insbesondere durch persönliche Beratungsgespräche, in die auch die Eltern/Sorgeberechtigten einbezogen werden können, durchgeführt.

8. Rahmenbedingungen

8.1. Strukturelle und materielle Rahmenbedingungen

Projekträume für individuelle und Gespräche in Kleingruppen sowie Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten (2 Büro- und Beratungsräume, 1 Gruppenraum, 1 Beschäftigungsraum), übliche technische Kommunikationsmittel (Tel., Fax, e-mail), bei besonderem Bedarf PKW des Trägers für schnelle Erreichbarkeit der Klienten nutzbar.

8.2. Personelle Bedingungen

Im Rahmen der APH werden folgende zwei Mitarbeiter eingesetzt:

- Angela Liewecke, Dipl. Soz.arb./Soz.päd., Beschäftigung seit 1.2.1998 in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, Vollzeit, Berufliche Erfahrungen im Rahmen des BEW für Jugendliche/junge Erwachsene, Zusatzausbildung in Mediation.
- Andreas Worm, Dipl. Soz.arb./Soz.päd. und Erzieher, Beschäftigung seit 1.4.2001 in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, Teilzeit mit 30 Wochenstunden. Berufliche Erfahrungen in der TWG für Kinder und Jugendliche von 1995 bis 2000.

8.3. Finanzielle Bedingungen

Die APH finanzieren sich über Entgelte (hier speziell Fachleistungsstundensätze) über die die notwendigen Personal- und laufenden Sachkosten (einschließlich pädagogische Sachmittel-Beschäftigungsmaterial, didaktische Spiele u.ä.) abgedeckt sind.

Individuelle Zusatzleistungen können über das Jugendamt bei vorhandenem Bedarf beantragt werden (betrifft Zeitkontingent für Nachbetreuung, zusätzliche pädagogische Sachmittel für z.B. Reisen, Sport).

9. Kooperation

9.1. Interne Kooperation

Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen anderer Projekte unseres Trägers in Abhängigkeit von den besonderen Bedingungen des jeweiligen Klienten:

- Suchtberatungsstellen (zusätzliche Beratungsleistungen bei auftretendem Suchtmittelmissbrauch)
- Zuverdienst-/Integrationsfirma (in Einzelfällen überbrückende Beschäftigung zum Erhalt und zum Training eines angemessenen Tagesrhythmus möglich, z.B. bei Jugendlichen, die nach dem Abschluss der Schule noch keinen Ausbildungsplatz oder Einbindung in eine andere berufsfördernde Maßnahme gefunden haben)
- Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle (verschiedene Themen, z.B. Essstörungen, Angehörige psychisch Kranker etc.)

9.2. Externe Kooperation

geschieht in Bezug auf die Klienten mit

- den zuständigen Jugendämtern
- dem KJPD
- freien Trägern der Jugend- und Berufshilfe
- den behandelnden stationären Einrichtungen (insbesondere Wilhelm-Griesinger-Krankenhaus und Krankenhaus Herzberge)
- den behandelnden Ärzten / Psychotherapeuten
- den beteiligten Schulen und Ausbildungseinrichtungen / Ausbildungsbetrieben
- dem Arbeitsamt

Der Träger ist weiterhin in folgenden Gremien vertreten:

- PSAG Marzahn-Hellersdorf sowie AG Kinder/Jugendliche der PSAG
- Allgemeinpsychiatrischer und Suchtverbund Marzahn-Hellersdorf
- Psychiatriebeirat Marzahn-Hellersdorf

10. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird über folgende Faktoren bestimmt:

- Teilnahme an Supervisionen (derzeit systemisch ausgerichtete Fall- und Teamsupervision beim Berliner Institut für Familientherapie, 1-2 mal/Monat)
- Teilnahme an regelmäßigen Arbeits- und Fallbesprechungen (1*/Woche)
- Teilnahme an regelmäßigen innerbetrieblichen Weiterbildungen
- interne Kontrolle der Arbeit (Vorstand /Geschäftsführung/Projektleiter)
- Teilnahme an externen Fortbildungen (Träger ist seit 2001 Mitglied in einem trägerübergreifenden Fortbündungsverbund, Organisation über VIA e.V. und realisiert dabei eine kontinuierliche Fortbündungsplanung)
- Qualitätsmanagement. Der Träger hat ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, welches der Norm DIN EN ISO 9001:2008 entspricht. Wesentliche Elemente sind, dass alle unmittelbaren betreuenden Prozesse (von der Aufnahme bis zur Entlassung) sowie alle mittelbaren betreuenden Prozesse (Dokumentation, Beschwerdemanagement etc.) beschrieben und durch weitere Arbeitsmaterialien unteretzt sind.